

Antrag

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 30.11.2011

VW-Gesetz entspricht EU-Recht - Mitbestimmung und Teilhabe als strukturpolitische Stützen anerkennen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die EU-Kommission hat am 24.11.2011 ein erneutes Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof in die Wege geleitet. Aus Sicht der EU-Kommission habe die Bundesrepublik Deutschland das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 23.10.2007 nicht vollständig umgesetzt. Das novellierte VW-Gesetz würde weiterhin gegen den EG-Vertrag zur Freiheit des Kapitalverkehrs verstoÙen.

Der Landtag ist der Auffassung, dass das VW-Gesetz in seiner gültigen Fassung dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 23.10.2007 entspricht. Nicht nachvollziehbar ist daher, dass die EU-Kommission den Europäischen Gerichtshof zum wiederholten Male angerufen und ein erneutes Vertragsverletzungsverfahren angestrengt hat. In einem durch die europäische Schulden- und Finanzkrise ohnehin sensibel reagierenden Markt verunsichert eine erneute juristische Auseinandersetzung sowohl Investoren und Zulieferer als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens zusätzlich in fahrlässiger Weise.

Der Landtag steht zur Beteiligung des Landes Niedersachsen am VW-Konzern. Die Kernelemente des VW-Gesetzes, die Sicherung der Sperrminorität des Landes Niedersachsen und die Mehrheitsbeschlussfassung im Aufsichtsrat bei der Errichtung und Verlegung von Produktionsstätten, sind aus Sicht des Landtages rechtlich zulässig und müssen zwingend erhalten bleiben.

Der Landtag stellt darüber hinaus fest, dass der Volkswagen-Konzern mit Sitz in Wolfsburg der größte Automobilproduzent Europas und einer der führenden Automobilhersteller weltweit ist. Volkswagen ist mit einem Weltmarktanteil von über 11 % eine Stütze nicht nur des deutschen, sondern auch des gesamten europäischen Automobilmarktes. Der Landtag begrüÙt ausdrücklich, dass der Konzern Werthaltigkeit, gesellschaftliche Verantwortung und praktizierte Nachhaltigkeit als konstitutive Merkmale seiner Unternehmenskultur begreift.

- Der Landtag ruft die EU-Kommission auf, ihre Strategie für eine integrierte Industriepolitik, in der langfristige Entwicklungen gestärkt und der Anteil strategischer Investoren in europäischen Industrieunternehmen ausgeweitet werden sollen, konsequent umzusetzen.
- Der Landtag fordert die EU-Kommission auf, das VW-Gesetz in seiner nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 23.11.2007 novellierten Fassung anzuerkennen und appelliert eindringlich an die Kommission, das angestrebte Vertragsverletzungsverfahren zurückzunehmen.

Wir bitten die Landesregierung, im Sinne der Entschließung in einen mit allen im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen, dem Betriebsrat, der Konzernspitze und der Bundesregierung eng abgestimmten Dialog mit der EU-Kommission einzutreten.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder
Parlamentarische Geschäftsführerin

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stefan Wenzel
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion DIE LINKE

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin